

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Raumschiessanlage (RSA)

Version 2016 / 2

Zweck	Die Raumschiessanlage (RSA) ist eine auf privat rechtlicher Grundlage betriebene Schiessanlage.
Rechtsform	Die RSA ist ein Dienstleistungsangebot der NaturAktiv AG mit Sitz in Pfungen.
Sorgfaltspflicht	Gebäude, Anlagen und Einrichtungen aller Art sind mit grösster Sorgfalt zu benützen. Beschädigungen und ihre Verursacher sind der NaturAktiv AG unverzüglich zu melden. Aufwendungen zur Schadenbehebungen werden den Verursachern in Rechnung gestellt. Grobfahrlässigkeit und / oder mutwillige Beschädigungen können zum Ausschluss führen.
Haftung	Die Benutzer haften für verursachte Schäden nach Massgabe der einschlägigen Vorschriften. Die Benutzer müssen über eine Privat-Haftpflichtversicherung, mit minimaler Versicherungssumme von sFr. 5 Mio, verfügen. Diese Bestimmung gilt auch für Vereine. Verantwortlich für die Einhaltung ist der Präsident vom jeweiligen Verein. NaturAktiv AG lehnt aus dem Betrieb der RSA jegliche Haftung am Eigentum Dritter ab. Für die Benutzung der Schiessanlage werden jegliche Haftungsansprüche gegenüber dem Betreiber ausgeschlossen
Registrierung	Bei der Registrierung muss ein gültiger Personalausweis (ID oder Pass, Ausländerausweis mit dazugehörigem Pass) vorgelegt werden. Zudem werden die amtlichen Dokumente wie Strafregisterauszug, WES oder ein Europäischer Feuerwaffenpass benötigt. Diese Dokumente dürfen nicht älter als zwei Jahr sein. Von Sicherheitsfirmen wird ein aktueller HR-Auszug benötigt.
Schiessfertigkeit	RSA Benützer welche keine Schiessfertigkeit vorweisen können, schiessen zu Beginn mit einem Instruktor der NaturAktiv AG. Der Mitarbeiter entscheidet anschliessend, ob selbstständiges Schiessen möglich ist. Schützen welche über eine Schiesslizenz SSV oder IPSC verfügen, einen Waffentragschein oder einen Dienstaussweis von Polizei, Militär oder Grenzwachtkorps vorweisen, schiessen von Beginn weg selbstständig.
Video-Überwachung	Die gesamte Raumschiessanlage (RSA) und deren Zugang ist videoüberwacht.
Sicherheitsbestimmungen	Die beigefügten Sicherheitsbestimmungen gelten als integrierten Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

**Herzlich willkommen auf [www.naturaktiv.ch](http://www.naturaktiv.ch) und [www.waffenboerse.ch](http://www.waffenboerse.ch)**

Mindestalter	Die Raumschiessanlage steht Personen zur Verfügung welche das 18. Altersjahr erreicht haben. Personen unter dem 18. Altersjahr dürfen nur in Begleitung eines Elternteils die RSA betreten. Für das Schiessen von unter 18-jährigen Schützen müssen alle Bahnen reserviert werden. Die Verantwortung liegt beim Elternteil.
Benutzerkategorien	Es gibt zwei Benutzerkategorien: Gäste und Member. Gäste können die RSA während den Geschäftsöffnungszeiten reservieren und nutzen. Member können Reservationen während der Geschäftsöffnungszeiten telefonisch oder rund um die Uhr elektronisch reservieren. Ihnen steht die RSA über die gesamte Betriebszeit zur Verfügung.
Member Card	Member haben eine persönliche Member Card. Dieser Batch ermöglicht dem Benutzer den selbstständigen Zugang der Raumschiessanlage. Die Member Card wird beim erstmaligen Check-In ausgestellt. Die Member Card ist persönlich und darf nicht übertragen werden. Für die Member Card ist ein Depot zu hinterlegen.
Nicht zugelassene Personen	Die Nutzung der Anlage ist für Benutzer aus Ländern, welche in der Waffenverordnung vom Erwerb von Waffen ausgeschlossen sind, untersagt. Art 7 WG und Art. 12 WV, Hinderungsgründe WG Art. 8 Abs 2.
Ausschluss	Benutzer, welche gegen die AGB und Sicherheitsbestimmungen der Anlage verstossen und/oder Schäden verursachen, können ohne Rückvergütung bezahlter Vorleistungen, von der Benutzung der Raumschiessanlage ausgeschlossen werden. Die Betriebsleitung behält sich das Recht vor, Personen von der Schiessanlage zu verweisen oder abzulehnen. Dies kann ohne Angabe von weiteren Gründen geschehen.
Rauchen	In der gesamten Raumschiessanlage und deren Nebenräume ist das Rauchen strikte untersagt
Alkohol und Drogen	Die Konsumation jeglicher Art von Suchtmittel ist strikte verboten. Es ist untersagt, sich in einen Zustand zu versetzen, in dem sich der Schütze selber oder andere gefährdet.
Kleine Reinigung	Hülsen und die während des Schiessens angefallenen Reststoffe sind nach dem Schiessen in die dafür bereitgestellten Behältnisse zu entsorgen.
Bild-/Tonaufnahmen	Sind in der gesamten Raumschiessanlage nur nach vorheriger Genehmigung durch die Geschäftsleitung der NaturAktiv AG erlaubt.
Systemstörungen	Sollte ein Schiesstermin aus technischen Gründen, oder durch höhere Gewalt, abgesagt werden müssen, erhalten die Kunden Realersatz.
Betriebszeiten	täglich von 09:00 bis 22:00 Uhr

Gerichtsstand ist Pfungen.

**Herzlich willkommen auf [www.naturaktiv.ch](http://www.naturaktiv.ch) und [www.waffenboerse.ch](http://www.waffenboerse.ch)**

# Sicherheitsbestimmungen Raumschiessanlage (RSA)

Version 2016 / 2

Allgemein	Diese Sicherheitsbestimmungen gelten als integrierter Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's). Es gelten die einschlägigen Sicherheitsvorschriften im Umgang von Feuerwaffen vom Bund und SSV
Grundsätze	Waffen sind – bis sich der Waffenträger vom Gegenteil überzeugt hat - stets als geladen zu betrachten Die Waffe nie auf ein Ziel richten, welches der Schütze nicht treffen will Jeder Schuss muss vom Schützen verantwortet werden Die Waffe darf einzig in Richtung vom Kugelfang gerichtet werden Solange die Visiervorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, bleibt der Zeigefinger ausserhalb des Abzugbügels Der unkontrollierte Schnellschuss ist verboten Waffen dürfen nur mit offenem Verschluss und entferntem Magazin auf der Ladebank deponiert werden
Gehörschutz / Schutzbrille	Das Tragen vom Gehörschutz in der Raumschiessanlage ist Pflicht. Die Verwendung einer Schutzbrille wird empfohlen.
Erlaubte Waffen	Hand- und Faustfeuerwaffen (keine Schrotwaffen)
Erlaubte Kaliber	alle Faustfeuerwaffenkaliber bis 7000 Joules, Gewehrkaliber bis .458 Winchester
Verbotene Waffen	Seriefeuerwaffen und Vorderlader, Schrotwaffen (WG Art. 5a)
Verbotene Munition	Flintenlaufgeschosse, Schrot, Leuchtspur, Brandgeschosse, Stahl- und panzerbrechende Geschosse, Schwarzpulver (WV Art. 26)
Holster	Sind erlaubt sofern die Waffe in Richtung Kugelfang gezogen wird – «über's Kreuz ziehen» ist einzig bei Miete der gesamten RSA erlaubt
Schwarzpulver	verboten
Laden / Entladen	Waffen dürfen einzig auf der Ladebank oder auf dem mobilen Ladewagen geladen werden. Unmittelbar nach dem Schiessen ist eine vorschriftsgemässe Entladung mit korrekter Entladekontrolle durchzuführen.
Ziele	Als Ziele dürfen einzig Papier-/Kartonscheiben verwendet werden
Distanzen	Grundsätzlich wird von der Ladebank aus auf 15 oder 25 Meter geschossen. Kürzer als 15 Meter kann geschossen werden - wenn vom gleichen Schützen - alle Bahnen gemietet sind. Die Minimaldistanz ist mit einer roten Linie markiert. Diese darf zum Schiessen nicht unterschritten werden.
Waffenreinigung	Reinigungen dürfen nur in der dafür bestimmten Putznische ausgeführt werden
Waffentransport	Waffen müssen für den Transport entladen sein. Innerhalb der Raumschiessanlage dürfen Waffen einzig mit offenem Verschluss transportiert werden (WG Art. 28)
Waffenstörungen	Waffen, welche nicht handhabungssicher sind – z.B. nicht entladen werden können – dürfen einzig nach Anweisung eines Mitarbeiters der NaturAktiv AG gehandhabt und transportiert werden.

Gilt als integrierter Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Raumschiessanlage (RSA)

**Herzlich willkommen auf [www.naturaktiv.ch](http://www.naturaktiv.ch) und [www.waffenboerse.ch](http://www.waffenboerse.ch)**